|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0139 |
| Titel | Wohnbauförderung (Wohnüberbauung Spranglen, Bassersdorf) |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 70–71 |

[*p. 70*] Gestützt auf das Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 24. September 1989 (WBFG) kann der SILU, Siedlungsgenossenschaft Luftverkehr Zürich, Zürich-Flughafen, für 48 Familienwohnungen in der Wohnüberbauung Spranglen, Spranglenstrasse 56 - 67, Bassersdorf, ein Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 3 041 000 gewährt werden. Dieses Darlehen ist gemäss § 65 der Wohnbauförderungsverordnung vom Regierungsrat zu beschliessen. // [*p. 71*]

Die gesamten Investitionskosten einschliesslich 16 Wohnungen ohne staatliche Darlehen, Gemeinschaftsraum, 21 Hobbyräume, 22 Einstellgaragenplätze und 11 Parkplätze im Freien betragen Fr. 23 107 500. Davon kann für die 48 Wohnungen mit staatlichen Darlehen der Betrag von Fr. 15 202 000 als anrechenbare Investitionskosten anerkannt werden.

Der Gemeinderat Bassersdorf hat am 9. März 1993 das Subventionsgesuch mit der Begründung abgelehnt, grundsätzlich keine privaten Bauträger zu unterstützen. Anstelle der Gemeinde erbringt die Grundeigentümerin Swissair, Schweizerische Luftverkehr AG, durch die Abgabe von günstigem Baurechtsland und Baurechtszins die erforderliche Leistung im Sinne von § 7 Abs. 1 WBFG. Leistungen von Arbeitgebern, Stiftungen und ähnlichen Institutionen, die nicht selbst Träger des Bauvorhabens sind, können bis zum vollen Betrag als Gemeindeleistungen angerechnet werden (§ 7 Abs. 3 WBFG). Die Swissair ist Arbeitgeberin eines grossen Teils der Mitglieder der S1LU. Ihre Leistung kann deshalb vorliegend als gleichwertige Gemeindeleistung anerkannt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wohnungskategorie | Darlehen  Kanton  Fr. | Gleichwertige Gemeindeleistung in Form von günstigem Baurechtsland und Baurechtszins |
| 24 Familien- | 1 534 000 | 4144 m2 Baurechtsland zu Fr. 543/m2 |
| wohnungen I | 0% Zins | Baurechtszins: 1.-10. Jahr 0% Zins |
|  |  | 11.-25. Jahr 2% Zins |
| 24 Familien- | 1 507 000 | 4072 m2 Baurechtsland zu Fr. 543/m2 |
| wohnungen II | 2% Zins | Baurechtszins: 1.-10. Jahr 2% Zins |
|  |  | 11.-25. Jahr 4% Zins |
| Amortisation: | |  |
| 5% vom 11. | bis 20. Jahr |  |
| 10% vom 21. | bis 25. Jahr |  |

Bei den zuständigen Bundesbehörden ist die Zusicherung von Bundesbeiträgen zu beantragen.

Die Darlehenszusicherung für die 48 subventionsberechtigten Wohnungen erfolgt zu Lasten des vom Kantonsrat am 8. März 1993 bewilligten Rahmenkredits von 18 Millionen Franken. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Volkswirtschaft wird ermächtigt, der SILU, Siedlungsgenossenschaft Luftverkehr Zürich, Zürich-Flughafen, an das in den Erwägungen bezeichnete Bauvorhaben zu Lasten des Kontos 2610. 5250, Darlehen an Private und private Institutionen für den Wohnungsbau, folgende Darlehen zuzusichern:

- höchstens Fr. 1 534000 als zinsloses Darlehen für Familienwohnungen I,

- höchstens Fr. 1 507 000 als Darlehen mit 2% Zins für Familienwohnungen II.

Die Darlehen sind mit 5% vom 11. bis 20. Jahr und mit 10% vom 21. bis 25. Jahr zu amortisieren.

II. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]